



POLIZEISTRUKTUR

„Stell Dir vor“

Von Lothar Adolf, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender

... ein Tanker ist in die Jahre gekommen und soll von Grund auf saniert werden. Monatlang hat man diskutiert, berechnet, gezeichnet, konstruiert und konzipiert. Schließlich einigte man sich auf eine zweijährige Sanierungsdauer, um den Tanker an die modernen Anforderungen anzupassen.

Man zog ihn aufs Trockendock, erneuerte die Außenhaut, erweiterte die Kapazität, begann damit die Brücke zu erneuern, Kabel zu ziehen und die modernsten Steuerungselemente einzubauen. Schließlich sollten noch die Maschinen erneuert und das Personal an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst werden. Doch bereits nach wenigen Monaten wurden die Reeder unruhig. Sie drängten darauf, dass das Schiff wieder seine Arbeit aufnimmt und Geld einbringt.

In aller Eile flickte man die Leitungen zusammen, stellte Brücke, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche provisorisch fertig und strich das Ganze neu an. Nur die Maschinen, die ja eigentlich noch gut funktionierten, und den Maschinenraum, den hat man so belassen. Eine eilige Kosten-Nutzen-Rechnung hat ergeben, dass die Turbinen noch den modernen Ansprüchen gerecht werden und eine Sanierung deren Kostenrahmen sprengen würde.

Dafür hat man dort aber ein paar Ingenieure und Mechaniker abgezogen, fortgebildet und umgeschult. Sie sollen zukünftig die Bereiche Steuerung und Logistik verstärken und eine bessere Verbindung zwischen Brücke und Maschinenraum gewährleisten. Erst mit der Zeit sollen diese dann ersetzt werden – nämlich dann, wenn woanders Kapazität frei wird.

Am Tag des Stapellaufes war großer Bahnhof angesagt, eine neue Ära wurde eingeläutet und alles war zur Feier des Tages herausgeputzt. Die Mannschaft hatte tolle neue Uniformen bekommen, ja sogar die Rangabzeichen waren noch schöner und größer wie vorher. Unter tosendem Applaus wur-



de das Schiff beladen und aus dem Hafen geschleppt. Kaum hat es das offene Meer erreicht, nahm es Fahrt auf und beschleunigte zusehends. Zwar wusste keiner so recht, wohin es geht, was zu tun ist, wo sein neuer Aufgabenbereich und Arbeitsplatz liegt und wie was zusammengehört, aber die hoch motivierte und frisch dekorierte Führungscrew sagte allen, wo es langgeht. Über die neuen Leitungen kamen die Anweisungen in Sekundenschnelle von der neuen provisorischen Brücke in die verschiedenen Arbeitsbereiche bis hinunter in den Maschinenraum.

Und es kam, wie es kommen musste.

Bereits nach wenigen Meilen fiel die erste Maschine aus. Die verbliebenen Ingenieure melden dies über die neuen Leitungen an die Brücke, die restlichen Mechaniker kümmern sich sofort um den Störfall. Als dann die nächste Maschine ausfällt, kümmern sie sich auch um diese. Alle arbeiten auf Hochtouren – Anweisungen und Anordnungen rasen durch die Leitungen, werden ausgeführt, korrigiert, nachgebessert. Als dann aber eine dritte Maschine ausfällt meldet der Maschinenraum „Land unter“. Nun wird fieberhaft ge- und berech-

net. Die Anordnungen überschlagen sich – alleine, es fehlt an der nötigen Kapazität, sie umzusetzen. Sofort wird zusätzliches Personal in den Maschinenraum geschickt. Aber auch das bringt keine wirkliche Entlastung. Zu groß ist der Schaden. Mit vereinten Kräften gelingt es schließlich, das Schiff soweit stabil zu halten, dass es den nächsten Hafen erreicht.

Sofort wird wieder analysiert, besprochen und alles neu berechnet. Und, oh, welch Wunder, der Computer errechnet, dass das Schiff überladen, die Maschinen zu alt und die Mannschaft zu wenig war. Das Ende von der Geschichte war, dass das Schiff nun wirklich von Grund auf und komplett saniert werden soll. Dass man richtig Geld in die Hand nehmen und ausreichend Zeit zugestehen und sogar den Personalbestand neu berechnen will.

Ein Schelm, wer Parallelen sieht.

Die Polizeireform in Baden-Württemberg hat richtig Fahrt aufgenommen. Landauf, landab wird konstruiert und improvisiert, Arbeitsbereiche und Personal zusammengelegt, Arbeitszeitmodelle erfunden, provisorische Lagezentren „gebastelt“ und imaginäre Büros und Arbeitsplätze verteilt.

Und dies alles unter einem enormen Arbeits- und Zeitdruck, nur damit am 1. 1. 2014 auch tatsächlich der „Hebel umgelegt“ werden kann und wir alle in eine „neue Welt“ starten.

Alle? Bei Weitem nicht. Offensichtlich hat man den „Maschinenraum“, das Herzstück, nämlich die polizeiliche Basis vergessen.

Dabei war es gerade sie, die durch diese Reform eigentlich gestärkt und verstärkt werden sollte. Eine Streifenbesatzung mehr pro Revier – mindestens. Allerdings hat man vergessen zu sagen, wann. Denn schon heute kommen viele Dienststellen und Ermittlungsbereiche auf dem Zahnfleisch daher.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Insbesondere in den Revieren und dort vor allem in den Streifendiensten fehlt es permanent an Personal – und das flächendeckend. Während die Optimisten und Befürworter der Reform, zu denen ich ehrlicherweise auch gehöre, wirklich daran glaubten, dass „diese Polizei erst in die neuen Strukturen hineinwachsen muss“, scheinen die Pessimisten Recht zu bekommen.

Auch ich habe geglaubt, dass man durch Zusammenlegung Synergien und gegenseitige Verstärkung erreichen kann. Ich habe gehofft, dass die „Großen“ den „Kleinen“ helfen. Diese Hoffnung musste ich aber schnell begraben, weil die Dienststellen im Ballungs- und Verdichtungsraum denselben personellen Nöten ausgesetzt sind wie die im ländlichen Bereich.

Zu allem Überfluss soll die sowieso schon angespannte Personaldecke

weiter gestreckt werden – man muss ja schließlich die zentralen Stellen und die Querschnittsaufgaben besetzen.

Bleibt die Frage, wer zukünftig, vor allem mittelfristig die Basisarbeit machen, die „Kernaufgaben“ abdecken soll. Den Bürger interessiert nicht, wie schnell sein Hilferuf abgearbeitet wird, sondern er erwartet, dass ihm sofort geholfen wird und sein Anliegen professionell erledigt und ermittelt wird. Nur dazu werden wir früher oder später nicht (mehr) in der Lage sein, weil schlicht und einfach das Personal fehlt. Sicherlich wird auch dort irgendwann Verstärkung ankommen, allerdings erst dann, wenn andere, vor allem die „geburtenstarke Jahrgänge“, in Pension gehen. Erst deren Ersatz wird mit einem zeitlichen Verzug von drei bis fünf Jahren die Basis wirklich und vor allem personell verstärken. Sofern dann überhaupt noch eine Verstärkung möglich und nicht eine Wiederbelebungs vonnöten ist.

Also ist die Polizeireform doch ein Fehler. Nein, und nochmals nein. Ich behaupte immer noch, sie ist in ihren Grundzügen richtig. Allerdings wird sie durch handwerkliche Fehler unnötig erschwert.

Es kann nicht sein, dass man auf zwei Zeitschienen reformiert. Während die einen drauf warten „hineinzuwachsen“ – und das wird Jahre dauern – werden andere Bereiche auf Biegen und Brechen und ohne Rücksicht auf Verluste umgesetzt.

Ein tatsächliches und „natürliches“ Hineinwachsen hätte nur Vorteile:

Finanziell – funktionell – essenziell und vor allem viele zufriedene und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

So aber konstruieren wir hektisch weiter, wohl wissend, dass uns die zu

Beginn der „neuen Welt“ geschaffenen Provisorien über Jahre begleiten werden. Der Arbeitsschutz wird auf der Strecke bleiben und irgendwann auch das Personal.

Die Reeder haben es erkannt. Ein Schiff muss zunächst im Kern saniert werden, ehe eine neue Brücke gebaut wird.

Leider hat sich diese Erkenntnis im übertragenen Sinne bei uns noch nicht durchgesetzt.

Daher bin ich zutiefst überzeugt, dass wir ganz schnell nachbessern werden müssen, um das Schiff „Polizeireform“ ruhig und sicher durch unruhiges Gewässer steuern zu können. Dies gelingt nur gemeinsam, mit einer (gleichmäßig) starken Crew und der erforderlichen Technik und Logistik.

Darum merke: Es nützt nichts, wenn ich noch so modern und effizient führe, wenn es letztendlich am Personal fehlt, das diese Auf- und Vorgaben umsetzen soll oder in der „Schiffahrtssprache“ gesprochen:

Was nützt die beste Brücke, wenn der Rest vom Schiff nicht funktioniert.

Ich selbst gehe bald von Bord, wünsche Euch aber allen alles Gute und viel (persönlichen) Erfolg in der neuen Welt, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit. Haltet das „alte Schiff Polizei“ weiterhin auf Kurs, denn die Brücke allein macht es nicht.

Den Verantwortlichen, den Kapitänen, wünsche ich immer eine glückliche Hand und den nötigen Blick fürs Ganze und den richtigen Kurs.

In diesem Sinne nochmals alles Gute und ... Tschüss.

Euer Lothar Adolf

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:
Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

AUS DER REDAKTION

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPDigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84. Der Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2013 des Landesjournals Baden-Württemberg ist Freitag, der 8. November 2013. Aufgrund der Feiertage im Dezember muss der Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe 2014 bereits auf Freitag, den 29. November, vorgezogen werden.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher



BEREITSCHAFTSZEITEN

Vergütung von Bereitschaftszeiten auch in Baden-Württemberg schon längst überfällig



Viel diskutiert wird derzeit die in Niedersachsen erfolgte Verfahrensweise zur Vergütung von Bereitschaftszeiten. Durch die festgelegte Verfahrensweise des Innenministeriums in Niedersachsen ist es nicht zu der angestrebten Verhandlung gekommen und man ist somit einer klaren Entscheidung für alle Bundesländer aus dem Weg gegangen. Man könnte auch sagen, das Land Niedersachsen hat „gekniffen“, damit es nicht zum wiederholten Male von einem Gericht gesagt bekommt, dass die bisherige Auslegung der Bereitschaftszeiten gegen das geltende EU-Recht verstößt.

Dies hätte dann sicherlich zur Folge gehabt, dass auch in Baden-Württemberg nicht länger die gerechte Arbeitszeitvergütung den Beschäftigten in der Polizei vorenthalten wird.

Wie sieht die Regelung in Niedersachsen aus?

Niedersachsen hat im Alleingang folgende Regelung für seine Polizeibeschäftigten geschaffen:

1. Ausgleich für alle anlässlich der Castoreinsätze 2005 bis 2011 angefallenen Bereitschaftsdienststunden 1:1 in Freizeit. Das gilt für alle eingesetzten Kräfte (Vollzug, Verwaltung, Tarif).

2. Die Verordnung sieht vor, dass in geschlossenen Einsätzen Bereitschaft immer wie Volldienst zu behandeln ist, es sei denn, dass die tatsächliche

Verwendung die Anerkennung als Volldienst nicht rechtfertigt.

Dieser Halbsatz soll zukünftig nicht restriktiv angewendet werden. Das hätte dann zur Folge, dass in geschlossenen Einsätzen im Ergebnis Bereitschaft 1:1 ausgeglichen wird.

Zur Erinnerung:

2012 wurden auf Initiative der GdP über 1400 Anträge gestellt, welche jetzt, da kein Urteil ergangen ist, ins Leere laufen könnten.



Darum fordert die GdP das Land Baden-Württemberg auf, die EU-Richtlinie 2003-88 entsprechend umzusetzen und die Bereitschaftszeit 1:1 zu vergüten.

Mehrere Urteile weisen immer wieder darauf hin, dass die Bereitschaftsstunden voll zu vergüten sind, wenn „der Dienstherr bestimmt, wo man sich aufzuhalten hat“.

Das jüngst ergangene Urteil des VGH BW, 4 S 94/12 vom 26. 6. 2013, bekräftigt die Auffassung der GdP, in dem ausgeführt wurde

„... Es sei aber anerkannt, dass Bereitschaftsdienst als volle Arbeitszeit zähle, während dies für eine Rufbereitschaft in der Freizeit nicht gelte. Bereitschaftsdienst zeichne sich dadurch aus, dass der Beamte sich an einem vom Dienstherrn bestimmten Ort außerhalb des Privatbereichs

zum jederzeitigen unverzüglichen Einsatz bereit zu halten habe, wenn erfahrungsgemäß mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen sei. ...“

Weiter wurde ausgeführt

„... und die Sachzwänge des Feuerwehrdienstes beschränkten stark seine Möglichkeiten, sich in der Freizeit frei zu bewegen und privaten Interessen, Hobbys oder familiären Angelegenheiten zu widmen. ...“

und ergänzt mit

„... nicht verlässlich möglich, die an sich dienstfreie Zeit während der Bereitschaft so zu gestalten, dass er hinreichend Ruhe und Erholung finde. Gerade dies sei aber ein maßgebliches Abgrenzungskriterium. Die nicht näher begründete Behauptung der Beklagten, im Polizeidienst und im medizinischen Nachtdienst seien Einsätze erfahrungsgemäß nicht seltener, könne das nicht infrage stellen. ...“

Fazit:

Es ist höchste Zeit, dass ebenfalls in Baden-Württemberg dem Recht genüge getan wird. Hierbei wäre ein erster, längst überfälliger Schritt, die Bereitschaftsdienststunden einer Vollzeitvergütung (1:1) den Beschäftigten der Polizei, für die immer wieder bestätigte sehr guter Arbeit, nicht länger vorzuenthalten. Die GdP fordert die unverzügliche Umsetzung, ohne weitere Rechtsverfahren zu provozieren.

H.-J. K.



„Zusammen

So lautete das Motto der Feierlichkeiten und des Bürgerfestes zum Tag der Deutschen Einheit am 3. 10. 2013 in Stuttgart. Mit einer Mischung aus fröhlichen Bürgerfest und politischen Botschaften ist der Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart gefeiert worden. In der Innenstadt und der sogenannten Ländermeile tummelten sich über 500 000 Menschen bei sogenanntem goldenem Oktoberwetter.

Offensichtlich gab es aber auch Menschen, die nicht in Feierlaune waren und die Wiedervereinigung feiern wollten. So haben z. B. Stuttgart-21-Gegner die Gelegenheit benutzt, vor der Stiftskirche ihren Unmut zu äußern. Bereits am Abend des 2. 10. wurde das Jugendhaus Mitte von ca. 20 maskierten und kostümierten Personen überfallen, die Tafeln einer Ausstellung zum Einheitstag stahlen oder zerstörten. Lediglich bei einer Demonstration von Anhängern der linken Szene kam es zu einem

Zwischenfall, bei dem mehrere Polizisten verletzt wurden.

Ansonsten blieben, so die örtliche Presse, die über 3000 Polizisten aber weitgehend in einer Beobachterrolle.

Für die GdP war es Anlass, die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, aus dem Bund und den anderen Bundesländern zu betreuen.

Bereits am Abend des 2. 10. reiste das Betreuungsteam, bestehend aus dem GdP-Landesvorsitzenden Rüdiger Seidenspinner, seiner Frau



Konzert auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de/mediathek



Projektion auf der Fassade des Neuen Schlosses zum Abschluss des Bürgerfestes.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de/mediathek



Das Betreuungsteam v. l. n. r.: Walter Burkart vom PP Stuttgart, Hans Jürgen Kirstein, Arnold Plickert, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, Andreas Neher vom PP Stuttgart und seine Tochter Hanna Foto: wki



Hans Jürgen Kirstein im Gespräch mit Kollegen der Bereitschaftspolizei.

Foto: Dieter Kellner



„einzigartig“

Sabine, dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Hans Jürgen Kirstein, dem Landesredakteur Wolfgang Kircher, dem Stuttgarter Kreisgruppenvorsitzenden Walter Burkart, in Stuttgart an. Unterstützt wurde sie vom stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden Tobias Prokein, und Stephan Vogt, stellvertretender Schriftführer im Landesjugendvorstand der Jungen Gruppe. Nachdem die „Giveaways“ im DGB Haus, dem Anlaufpunkt für die nächsten beiden Tage eingeladen waren, machten

sich zwei Teams auf, um die Kolleginnen und Kollegen in den Hotels und Unterkünften zu besuchen, während die Kollegen Prokein und Vogt begannen, die Einsatzkräfte vor Ort zu betreuen. Damit die teilweise langen Strecken in Stuttgart bewältigt werden konnten, hatte die GdP Segways geliehen.

Am Tag der Deutschen Einheit wurde das Betreuungsteam von Andreas Neher von der GdP-Kreisgruppe Stuttgart PP und seiner Tochter Hanna unterstützt, während der GdP-

Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner zum Empfang des Bundespräsidenten in die Liederhalle eingeladen war.

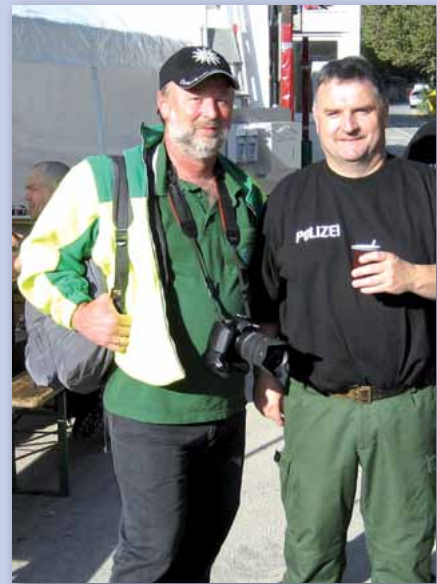
Der Überraschungsbesucher aber war der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Arnold Plickert aus Nordrhein-Westfalen, der plötzlich vor der Tür des DGB-Hauses stand, um das Betreuungsteam zu unterstützen.



Das Betreuungsteam v. l. n. r.: Hans Jürgen Kirstein, Steffen Vogt, ein völlig skeptischer GdP-Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner, ob das auch klappt?, und Tobias Prokein. Foto: wki



Foto: Sabine Seidenspinner



Wolfgang Kircher im Gespräch mit Volker Pusch vom Polizeiposten Gärtringen. Foto: Dieter Kellner



Am frühen Morgen des 3. 10. bei den Kollegen des Einsatzzuges Mannheim, v. l. n. r.: Thomas Mohr, GLV-Mitglied im Einsatz, Rüdiger Seidenspinner und Wolfgang Kircher



Anzeige

Werden Sie Mitglied beim
»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

Labor Dr. Gärtner

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 5 02-0



AUS DEN KREISGRUPPEN

„Mit MigrantInnen für MigrantInnen – Bildungsbeauftragte im Landkreis Böblingen

Polizeibeschäftigte sind außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit oft in den unterschiedlichsten Organisationen, Vereinen und Sozialen Netzwerken beschäftigt. Mit ihrem nicht alltäglichen sozialen Engagement bringen sie sich in unserer Gesellschaft ein. Unsere Kollegin Maria Pulla, Tarifbeschäftigte beim Führungs- und Einsatzstab der Polizeidirektion Böblingen, wurde zur Bildungsbeauftragten des Landkreises Böblingen ausgebildet.

Nachfolgend ein Auszug aus der Pressemeldung des Landkreises Böblingen:

Im Landkreis Böblingen leben, wohnen und arbeiten viele Menschen mit Migrationshintergrund. „Mit MigrantInnen für MigrantInnen“ ist ein bundesweites Projekt, das das Bildungsforum des Landkreises – gefördert über das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – seit Juli 2012 durchführt. Im Landkreis Böblingen konnten zwanzig Mitglieder aus vierzehn Migrantenorganisationen gewonnen werden, an einer Schulungsreihe zum „Bildungsbeauftragten“ teilzu-

nehmen. Nach zehn Seminarbausteinen zu Themen wie Schule, Ausbildung und Berufseinstieg schlossen sie im Juli 2013 ihre Ausbildung ab.

Die Bildungsbeauftragten stehen ehrenamtlich in den Vereinen zur Verfügung und unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund in Bildungsfragen. Sie kennen die Bildungswege im Landkreis und wissen, welche Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

„Viele Eltern kennen sich nicht mit dem Bildungssystem aus, oder haben Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Für diese Kinder und Jugendliche möchte ich eine Stütze sein, um ihnen bessere Zukunftsperspektiven zu ermöglichen“, sagt Anthoula Charissis, von der griechischen Gemeinde in Leonberg.

„Um den Bildungs- und Integrationsprozess zu erleichtern, möchte ich



Die Bildungsbeauftragten des Landkreises Böblingen, (Maria Pulla, erste Reihe, dritte v. r.)

Migrantinnen und Migranten auf dem Weg zu einer beruflichen Tätigkeit unterstützen“, sagt Natalia Botero von den Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten. Denn eine gelungene Integration auf dem Arbeitsmarkt ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Bildungsbeauftragten kommen aus zwölf verschiedenen Ländern und sprechen neben Deutsch elf weitere Sprachen. Sie sind zwischen 18 und 72 Jahren alt, meist berufstätig und teilweise selbst Eltern mit Kindern in Schule oder Ausbildung.“ **WKI**

PERSONALRÄTESCHULUNGEN

Arbeitsschutz

In der uns bevorstehenden Polizeireform werden auch Themen rund um die Arbeitsplätze und den Arbeitsschutz relevant. So manche Kollegin oder mancher Kollege müssen in ein neues Dienstgebäude, an einen anderen Arbeitsplatz umziehen.

– Was ist dabei nach dem Arbeitsschutz zulässig oder zumutbar?

– Welche Vorschriften aus den vielen Arbeitsschutzvorschriften sind für uns gültig?

– Wie können Personalräte mitbestimmen und welche Möglichkeiten haben sie?

Dies waren nur drei der vielen Fragen, die Hans Jürgen Marker, Gewerkschaftssekretär der GdP Bund



und zuständig für den Arbeitsschutz, in den beiden eintägigen Personalrat-schulungen beantwortete.

Dabei ging es am Vormittag in die Materie der Arbeitsstättenverordnungen I und II, welche Rechte Personal-

räte bei der Mitbestimmung im Arbeitsschutz haben. Und nachmittags beschäftigten sich die Seminarteilnehmer mit den Arbeitsstättenrichtlinien und mit der Gefährdungsbeurteilung.

Am Ende der Seminare konnte folgendes Fazit gezogen werden:

1. Die Vorschriften über Arbeitsstätten sind relativ differenziert und konkret.

2. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Personalrates sind sehr umfangreich.

3. Bei Neubauten bestehen optimale Chancen, geltendes Recht umzusetzen.

4. Es gibt zahlreiche Akteure. Alle in einem Boot zu haben ist wichtig. **WKI**



AUS DER RECHTSPRECHUNG

Eine seltsames aber interessantes Urteil

Das Verwaltungsgericht Mainz hat entschieden, dass ein Sprung eines Polizeibeamten über einen Jägerzaun keinen Dienstanfall darstellt.

Was ist passiert?

Ein 59-jähriger Kripobeamter saß in einem Restaurant auf der Terrasse und beobachtete, wie ein sichtlich betrunkenen Mann beim Ausparken ein anderes Fahrzeug streifte. Der Kollege wollte die Flucht des Unfall-

verursachers verhindern und eilte ihm nach. Dabei sprang er über einen niedrigen Jägerzaun und zog sich eine Sehnenverletzung zu, in deren Folge es zu Komplikationen kam und er deswegen in den Ruhestand versetzt wurde.

Zwar hatte ein Arzt bescheinigt, dass die Achillessehne schon vorher geschädigt gewesen sei, doch dies war nicht die Begründung für die Nichtanerkennung eines Dienstanfalls. Das Gericht begründete seine Entscheidung vielmehr damit, dass der Unfall ein „individuelles Lebens-

schicksal“ sei und nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei Menschen über 50 davon auszugehen ist, dass im Körper bereits degenerative Prozesse stattfänden.

Sollte die Berufung ohne Erfolg bleiben bzw. diese erst gar nicht zugelassen werden, werden sich in Baden-Württemberg bestimmt viele Kollegen überlegen, ob sie noch risikobehaftete Handlungen ausführen. Denn laut Gericht ist ja bei Menschen ab 50 mit allem zu rechnen.

(Az: 4K1016/12)

RSeid

AUS DEN KREISGRUPPEN

Novemberstammtisch der Senioren der GdP-Kreisgruppe Heilbronn

„Die Senioren der GdP-KG Heilbronn treffen sich am Montag, dem 18. November 2013, um 14.30 Uhr in der Kantine der PD/FA zum Novemberstammtisch.“ **EW**

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur: Polizeihauptkommissar
Zollernalbkreis: Joachim Horn.
Es traten in den Ruhestand:
Alb-Donau/Ulm: Claus Heininger.
Bepo-Biberach: Hubert Zinser.
Biberach PD: Rudolf Steinmayer.
Göppingen PD: Kurt Kocman.
Ortenaukreis: Joachim Schächtele.
Rastatt/Baden-Baden: Reinhard Reith.
Reutlingen: Wolfram Ebert.

Die GdP wünscht den Kollegen im Ruhestand alles Gute.

Zusammengestellt v. A. Burckhardt

FRAUEN



Dagmar Hölzl erneut zur Vorsitzenden des DGB-Bezirksfrauenausschusses gewählt



Dagmar Hölzl, GdP-Bundesfrauenvorsitzende und Beisitzerin für den Tarifbereich im GdP-Landesvorstand, wurde vom DGB-Bezirksfrauenausschuss erneut zur Vorsitzenden gewählt, ihre Stellvertreterin wurde Bärbel Mauch, DGB-Landesfrauensekretärin.

WKI

EHRUNG

40-jähriges Arbeitsjubiläum



V. l. n. r.: Angelika Burckhardt, Bürgermeister Peter Schäfer und GdP-Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner

Am 26. September fand die Landesvorstandssitzung in den Räumen der GdP-Geschäftsstelle in Hochdorf statt.

Nicht schlecht gestaunt hat Angelika Burckhardt, als ihr anlässlich der Sitzung vom Bürgermeister der Gemeinde Eberdingen, Peter Schäfer, eine Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg für ihr 40-jähriges Arbeitsjubiläum bei der GdP, unterzeichnet von Ministerpräsidenten Kretschmann, überreicht wurde.

WKI



Anzeige

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. * Lohnsteuerhilfeverein

„Von Mensch zu Mensch.“

Zum 1. November 2013 hat unser neuer Kooperationspartner seine Arbeit in der GdP-Geschäftsstelle in Eberdingen- Hochdorf aufgenommen.

Der „Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V.“ betreibt als Lohnsteuerhilfeverein bundesweit 300 Beratungstellen und hat sich für den Einzugsbereich der GdP-Baden-Württemberg auf die Beratung von Beamten und Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, Rentnern und Pensionären spezialisiert.

Ein Steuerberater, direkt in der GdP-Landesgeschäftsstelle, bietet Mitgliedern der GdP und ihren Ehepartnern persönliche Beratung statt maschineller Verarbeitung.

Der Lohnsteuerhilfeverein bietet steuerlich das volle Programm, also ein Rundum-sorglos-Paket. Das gilt auch für Nebenjobeinkünfte.

Und das zu exklusiven GdP-Sonderkonditionen.

Nähere Infos anfordern unter

(07042) 879-0



Ein Kooperationspartner der



GdP-SERVICE-GMBH BW
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT

